



Landeshauptstadt Hannover
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 1810
- Karl- Wiechert- Allee-
nördöstl. S- Bahn Station -
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13 a BauGB -

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1810, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover, (Siegel)
 Oberbürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Stadtkarte Hannover 1:1000

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Geoinformation

Die Stadtkarte Hannover 1:1000 ist gesetzlich geschützt, sie basiert teilweise auf der Liegenschaftskarte der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Nutzung und Vervielfältigung der Stadtkarte wird durch das Preisverzeichnis der Landeshauptstadt Hannover für den Bereich Geoinformation geregelt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Stadtkarten sind nur mit Erlaubnis der Geoinformation Hannover zulässig.

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und der aktuellen Örtlichkeit. Sie weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.03.2016 Teil A und 25.01.2016 Teil B).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen in Teil A geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Geoinformation Im Auftrag
 Leitende Vermessungsdirektorin

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung.

Planung Ost Hannover, Hannover, Im Auftrag Im Auftrag

Dipl.-Ing. Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Hannover, (Siegel)
 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover, (Siegel)
 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover, (Siegel)
 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist bekannt gemacht worden im: "Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" Nr. am Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Hannover, (Siegel)
 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover, (Siegel)
 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten:

1. die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (BauNutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551)
2. die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 28. Januar 2016 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover 2016 / Nr. 7 vom 18. Februar 2016).

Textliche Festsetzungen

§ 1
 Geltungsbereich

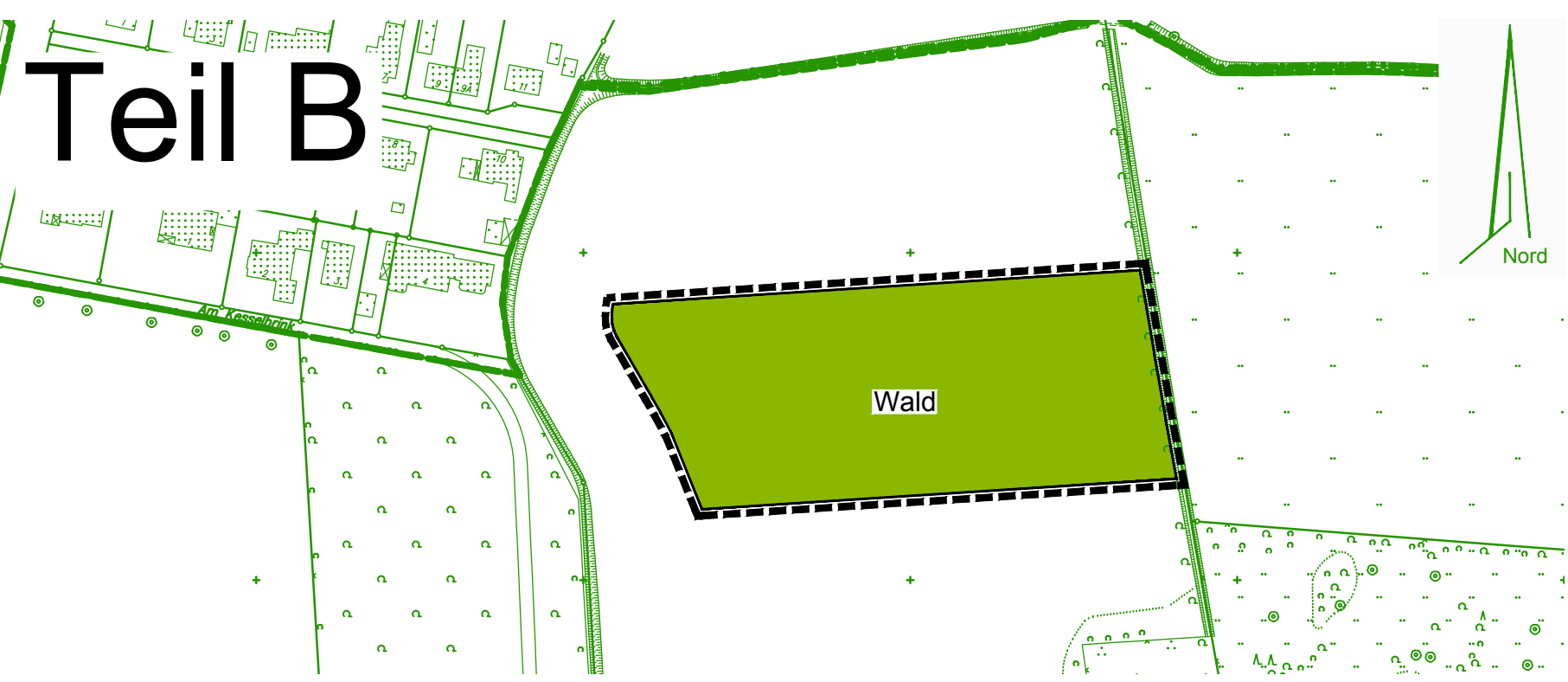
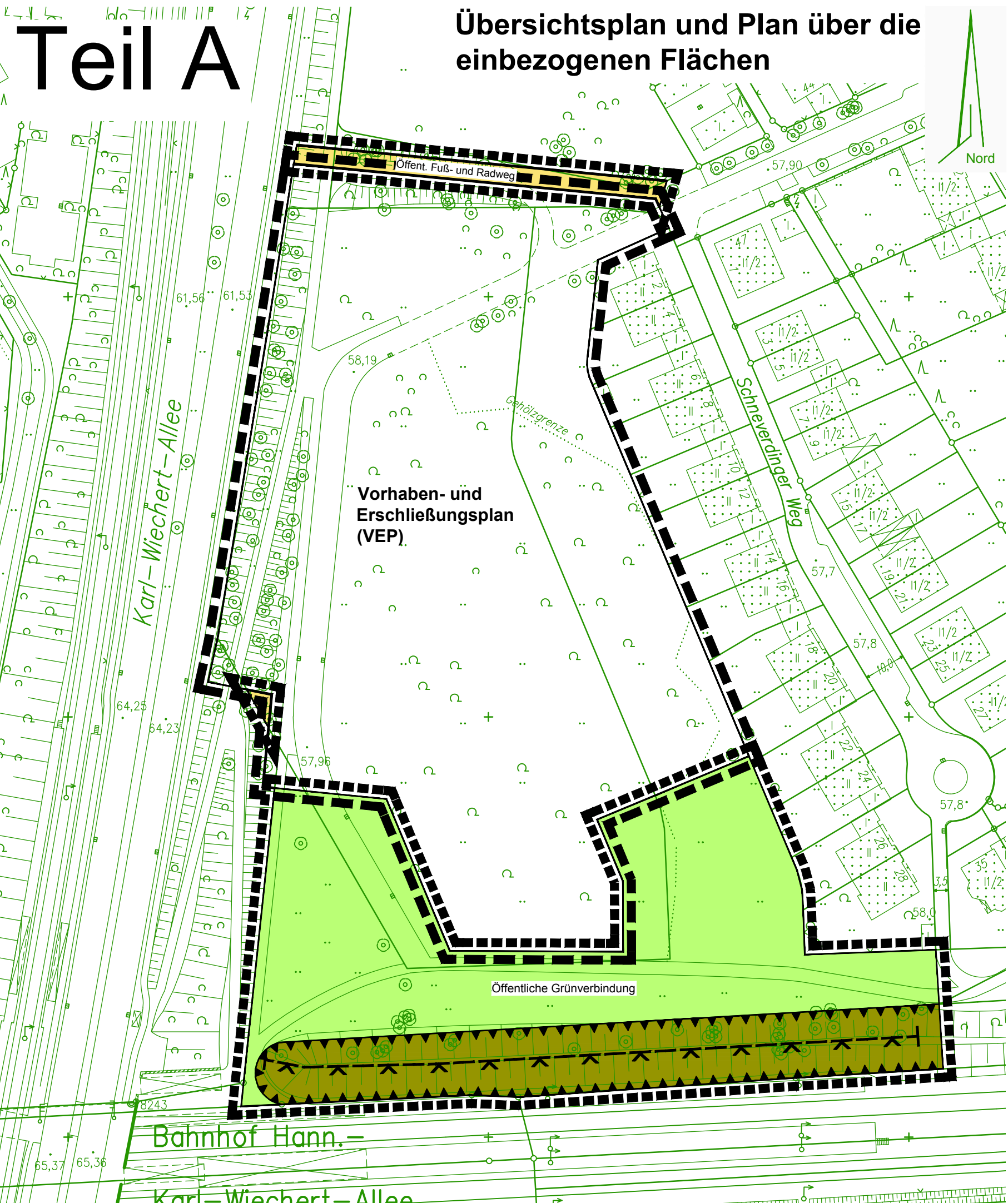
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Teil A umfasst die Fläche die umgrenzt wird von der Karl-Wiechert-Allee, der Verlängerung des Wolfsburger Dammes, der West- und Südgrenze der Grundstücke Schnevendering Weg 2 - 28 (gerade) und der Bahnstrecke Hannover-Lehrte (Flurstücke 35/11 (tlw.), 35/12, 44/107 (tlw.), 57/3 (tlw.) der Flur 4 Gemarkung Kirchrode und Flurstücke 516/2 (tlw.) und 517/10 (tlw.) der Flur 5 Gemarkung Kirchrode).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teil B) liegt im Stadtteil Isernhagen - südöstlich der Straße Am Kesselbrink. Er umfasst einen Teil des Flurstückes 75/20, Flur 24, Gemarkung Isernhagen Süd mit einer Größe von 9900 m². Die in ihrer Abgrenzung vorstehend beschriebenen Flächen des Stadtgebietes sind in dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und ergänzend dem Plan über die einbezogenen Flächen schwarz umrandet. (9 Abs. 7 BauGB)

§ 2
 Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), bestehend aus dem Lageplan (Anlage 1), den Ansichten des Vorhabens (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) sowie der Plan über die einbezogenen Flächen sind Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

§ 3
 Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 1030 außer Kraft.



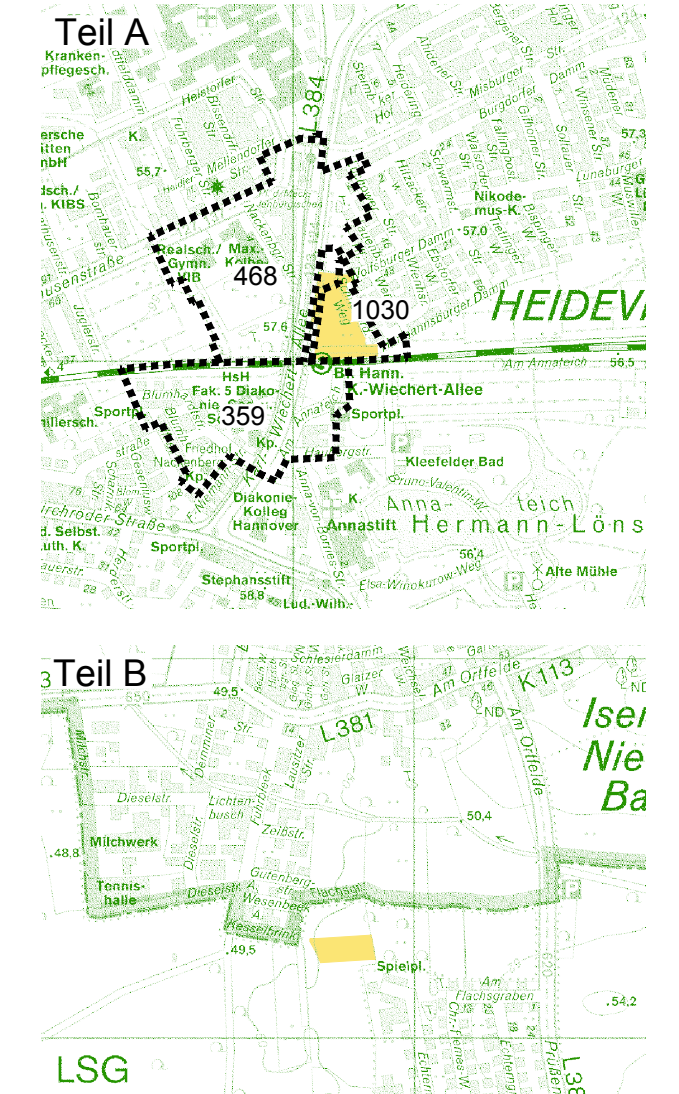
Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift
- Wald
- Fläche für Lärmschutz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des VEP
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der einbezogenen Grundstücksfläche
- Lärmschutzwand (Höhe 6,5m über Schienenoberkante)

Anmerkung: Fallen mehrere Planzeichen zusammen, ist entweder nur ein Planzeichen verwendet - soweit dieses die anderen eindeutig ersetzt - oder die Planzeichen sind kombiniert.

Umgebung der Bebauungsplangebiete und anschließende Bebauungspläne



Ausschnitte aus der Stadtkarte Hannover 1 : 20000

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 1810

- Karl- Wiechert- Allee-
nördöstl. S- Bahn Station -
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13 a BauGB -

Teil A Maßstab 1 : 1000
Teil B Maßstab 1 : 2000
Stadtteile
Kleefeld Isernhagen- Süd
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Ausarbeitung : Planung Ost
 Vervielfältigung : Geoinformation